


Der Regionaldirektor als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 12/0163	05.08.2010
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	08.09.2010	2.4
Verbandsausschuss	vorberatend	16.09.2010	1.3
Verbandsversammlung	beschließend	27.09.2010	1.3

**Betreff: 64. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Dinslaken und der Gemeinde Hünxe (Umnutzung Zechengelände und Bergehalde Lohberg zu Siedlungs- und Freiraumbereichen)
hier: Aufstellungsbeschluss
Frau Cramm**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt die 64. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Dinslaken und der Gemeinde Hünxe (Umnutzung Zechengelände und Bergehalde Lohberg zu Siedlungs- und Freiraumbereichen) gemäß Entwurf der zeichnerischen Darstellung Anlage 1 (Blatt 1 und 2) und Änderung der Erläuterung (Anlage 1 a).
2. Die Verbandsversammlung nimmt die Änderung des Umweltberichts im Kap. 4.1.5. Absatz 1, Satz 3 zur Kenntnis (Anlage 1 b).
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, den Planentwurf der Landesplanungsbehörde zur Anzeige gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz NRW vorzulegen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Freriks, Antje	Staatliche	Bereich 3 Planung
Akt.zeichen	Regionalplanung	Dr. habil. Thomas
	Bongartz, Michael	Rommelspacher

Beratungs-	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
ergebnis	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 18.6.2009 beschlossen, das Verfahren zur 64. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Dinslaken und der Gemeinde Hünxe einzuleiten. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde auf 2 Monate festgesetzt, die öffentliche Auslegung ist vom 24.7.2009 bis zum 25.9. 2009 erfolgt. Das Verfahren ist mit Übernahme der Planungshoheit für das Verbandsgebiet im Oktober 2009 an den Regionalverband Ruhr übergeben worden.

Das Bergwerk Lohberg/Osterfeld 1/2 der Deutschen Steinkohle AG im Nordosten des Dinslakener Siedlungsraumes hat seinen Betrieb zum 31.12.2005 eingestellt. Mit der 64. Änderung des Regionalplans sollen die Voraussetzungen für die Nachfolgenutzung im Bereich des ehemaligen Zechengeländes Lohberg geschaffen werden. Es sollen zukünftig sowohl gewerbliche als auch Wohnnutzungen vorgesehen werden. Außerdem soll die angrenzende Bergehalde in Form eines Grünzuges in den Siedlungsbereich einbezogen werden („Bergpark“).

Der GEP 99 stellt im Bereich des Zecheareals einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dar mit einer besonderen Zweckbindung für übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus. Die östlich des Zechengeländes gelegene bereits fertig geschüttete Bergehalde ist dargestellt als Waldbereich, überlagert durch die Darstellung als Regionaler Grünzug, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) mit der Zweckbindung Aufschüttungen und Ablagerungen / Halde.

Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage erster Gestaltungskonzepte der Stadt Dinslaken ist vorgesehen, im südöstlichen Bereich des Zechengeländes lediglich die Zweckbestimmung für zweckgebundene Nutzungen – übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus – zurückzunehmen, so dass hier eine Darstellung als GIB verbleibt. Im westlichen Planbereich entlang der Hünxer Straße sowie im Norden des ehemaligen Zechengeländes ist eine Darstellung von Allgemeinem Siedlungsbereich vorgesehen. Für den „Bergpark“ ist eine Darstellung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit den überlagernden Freiraumfunktionen Regionaler Grünzug sowie BSLE vorgesehen. Der im Norden des Plangebietes gelegene Bereich der ehemaligen Kohlenlagerfläche im Gemeindegebiet Hünxe soll als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit den Freiraumfunktionen Regionaler Grünzug und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) dargestellt werden. Die Standortsuche für eine zukünftige Grubenwasseraufbereitungsanlage erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Gemeinde Hünxe, der Stadt Dinslaken und dem Vorhabenträger. Im Regionalen Grünzug können auch in begründeten Ausnahmefällen Einrichtungen wie z.B. Kläranlagen bzw. hier eine Grubenwasseraufbereitungsanlage zulässig sein. Im unmittelbar nördlich anschließenden Freiraum (südlich der Ortslage Hünxe-Bruckhausen) sollen zudem die überlagernden Freiraumfunktionen Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) dargestellt werden (Anlage 1 Blatt 1).

Für den Zugewinn an Siedlungsbereich ist vorgesehen, an anderer Stelle im Stadtgebiet in Form eines Flächentausches entsprechend Siedlungsbereiche in einer Größenordnung von ca. 24 ha zu streichen und dort Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich mit den überlagernden Funktionen Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) sowie Regionaler Grünzug darzustellen (Anlage 1 Blatt 2).

Im Beteiligungsverfahren wurden Bedenken und Hinweise gegen die vorgesehene Planung vorgetragen. Von insgesamt 41 Verfahrensbeteiligte (Anlage 4) gaben 24 eine Stellungnahme ab. In 12 Stellungnahmen wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen. In 8 Stellungnahmen wurden Hinweise bzw. Anregungen vorgetragen, die auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. In 4 Stellungnahmen wurden Bedenken vorgetragen. Im Meinungsausgleichstermin am 28.7.2010 konnten die vorgebrachten Bedenken in allen Punkten ausgeräumt werden. Auch mit den nicht erschienenen Beteiligten konnte sowohl schriftlich vor dem Termin als auch telefonisch nach dem Termin Meinungsausgleich erzielt werden. Alle eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Bedenken, die Ausgleichsvorschläge der Regionalplanungsbehörde und die Ergebnisse der Erörterung sind der Synopse (Anlage 3) zu entnehmen.

Der Hinweis zum Umweltbericht wird berücksichtigt, dieser soll entsprechend geändert werden.

Anlagen

- 1 Zeichnerische Darstellung (Blatt 1 und 2)
- 1a Erläuterung
- 1b Änderung Umweltbericht
- 2 Begründung zum Aufstellungsbeschluss
- 3 Synopse der Anregungen und Bedenken mit Ausgleichsvorschlägen und Ergebnissen der Erörterung
- 4 Beteiligtenliste
- 5 Umweltbericht
- 6 Protokoll Meinungsausgleichstermin am 28.7.2010 mit Stellungnahme der Gemeinde Hünxe vom 27.7.2010 und Teilnehmerlisten